



Datum: 23.05.2023 Nr.: 17

**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
<b><u>Präsidium:</u></b>	
Achtundzwanzigste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts	527
Richtlinie zur Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags von trans*, inter* und nicht-binären Studierenden an der Georg-August-Universität Göttingen (Berichtigung)	533

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

**Präsidium:**

Das Präsidium hat am 10.05.2023 die achtundzwanzigste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 23.11.2021 (Amtliche Mitteilungen I 52/2021 S. 1346), beschlossen.

Die Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 6 bis 10 werden zu Absätzen 5 bis 9.

b) Der neue Absatz 5 wird wie folgt neugefasst:

„Baumaßnahmen sind in jährlicher Priorisierung dem gesamten Präsidium zur Beratung vorzulegen und zu beschließen.“

c) Absatz 9 Satz 1 1. Halbsatz wird wie folgt neugefasst:

„<sup>1</sup>Soweit in den nachfolgend beispielhaft aufgeführten Fällen

- Berufungs- und Bleibeverfahren
- Verfahren Tenure-Track-Professuren
- Zielvereinbarungen mit Professor\*innen
- Verlängerung von Berufungs-/Bleibemitteln

eine Mitwirkung / Entscheidung des Präsidiums vorgesehen ist, ist das Präsidiumsmitglied für Berufungen und Chancengleichheit ermächtigt und beauftragt, für das Präsidium zu handeln und dies angemessen zu dokumentieren;“.

2. § 4 wird wie folgt neugefasst:

**„§ 4 Vertretungen**

(1) <sup>1</sup>Für den Fall der Abwesenheit übernehmen wechselseitig die\*der Präsident\*in und das Präsidiumsmitglied für „Finanzen und Personal“ im Wege der Abwesenheitsvertretung vertretungshalber die dem anderen Präsidiumsmitglied obliegenden Geschäftsbereichsaufgaben. <sup>2</sup>Sollte die Abwesenheitsvertretung nach Satz 1 ausfallen, obliegen die wahrzunehmenden Aufgaben im Wege der Abwesenheitsvertretung vertretungshalber dem Präsidiumsmitglied für Berufungen und Chancengleichheit, dem Präsidiumsmitglied für Studium und Lehre und/oder dem Präsidiumsmitglied für Forschung. <sup>3</sup>Die Leitungen der Abteilung „Finanzen und Controlling“, „Personaladministration und Personalentwicklung“ oder „Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung“ sollen einbezogen werden.

(2) <sup>1</sup>Für den Fall der Abwesenheit des Präsidiumsmitglieds für „Digitalisierung und Infrastrukturen“ (kommissarische Wahrnehmung) übernimmt das Präsidiumsmitglied für „Finanzen und Personal“ die Abwesenheitsvertretung. <sup>2</sup>Fällt die Vertretung nach Satz 1 aus, übernimmt diese die\*der Präsident\*in. <sup>3</sup>Fällt die Abwesenheitsvertretung nach Satz 2 aus, gelten für die Vertretung des Präsidiumsmitglieds für „Digitalisierung und Infrastrukturen“ die Bestimmungen des Absatzes 1 Satz 2.

(3) <sup>1</sup>Die Abwesenheitsvertretungsregelungen, die die wahrzunehmenden Aufgaben aus den Geschäftsbereichen der nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder betreffen, werden auf Initiative des zu vertretenden Präsidiumsmitgliedes mit der vertretenden Person abgestimmt. <sup>2</sup>Das Präsidium wird hierüber rechtzeitig informiert.

(4) Ist absehbar, dass eine kommissarische Vertretung erforderlich sein wird, weil für mehr als einen Monat ein Präsidiumsmitglied ausfällt oder ein Amt unbesetzt sein wird, so kann das Präsidium unter Abweichung von den Absätzen 1 bis 3 beschließen, dass betroffene Geschäftsbereichsaufgaben durch ein anderes Präsidiumsmitglied oder mehrere andere Präsidiumsmitglieder kommissarisch wahrgenommen werden.“

**3. § 5** wird wie folgt geändert:

**a)** In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „eine Woche“ durch „drei Werktage“ ersetzt.

**b)** Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt neugefasst:

„<sup>5</sup>Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder, darunter ein hauptberufliches Präsidiumsmitglied, anwesend ist, wobei die Sitzung auch als Video- und / oder Telefonkonferenz oder auf sonstigem elektronischen Wege abgehalten werden kann.“

**c)** Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt: „<sup>1</sup>Über die Sitzungen des Präsidiums ist eine Niederschrift anzufertigen, über deren Genehmigung das Präsidium spätestens in der darauffolgenden Sitzung entscheidet.“

Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden gestrichen, der bisherige Satz 3 zu Satz 2.

**4. § 7** wird wie folgt neugefasst:

„<sup>1</sup>Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines Präsidiumsbeschlusses mit nicht mehr als einer Gegenstimme aller Mitglieder, der Beschluss kann nur gefasst werden, wenn alle Präsidiumsmitglieder anwesend sind. <sup>2</sup>Enthaltungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Änderungen dieser Geschäftsordnung treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August- Universität Göttingen in Kraft.“

**5.** Die Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Präsidiums wird gemäß Anlage 1 neu gefasst.

Anlage 1 zu § 1 III GeschO Präsidium

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
P	Präsident	<p>- <b>Abteilungen der Zentralverwaltung und Stabsstellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit (ÖA)</li> <li>• Präsidialbüro (PB)</li> <li>• Trägerstiftung (8)</li> </ul> <p>- <b>Beauftragte und Zentrale Einrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (OGWP)</li> </ul>	Tolan, Metin, Prof. Dr.	<p>Sekretariat:</p> <p>+49 551 39-21000</p> <p>+49 551 39-21046</p>	<a href="mailto:praesident@uni-goettingen.de">praesident@uni-goettingen.de</a>	Wilhelmsplatz 1 1.125
HVPVS	Vizepräsidentin für „Finanzen und Personal“	<p>- <b>Senatskommissionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senatskommission für Entwicklungs- und Finanzplanung</li> </ul> <p>- <b>Abteilungen der Zentralverwaltung und Stabsstellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chancengleichheit und Diversität (CD)</li> <li>• Finanzen und Controlling (6)</li> <li>• Forschung und Transfer (F)</li> <li>• Göttingen International (GI)</li> <li>• Personaladministration und Personalentwicklung (5)</li> <li>• Interne Revision (IR)</li> <li>• Studium und Lehre (SL)</li> <li>• Wissenschaftsrecht (8)</li> </ul> <p>- <b>Beauftragte und Zentrale Einrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MBM ScienceBridge GmbH</li> <li>• Personalrat</li> <li>• Sucht- und Sozialberatungsstelle (SuS)</li> <li>• Vertrauensperson der Schwerbehinderten</li> <li>• Zentrale Einrichtung für den allgemeinen Hochschulsport (ZEHS)</li> </ul>	Schüller, Valérie, Dr.	<p>Sekretariat:</p> <p>+49 551 39-21011</p> <p>+49 551 39-21046</p>	<a href="mailto:vizepraesidentin-finanzen@uni-goettingen.de">vizepraesidentin-finanzen@uni-goettingen.de</a>	Wilhelmsplatz 1 1.124

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
HVP N.N.	Vizepräsident*in für „Digitalisierung und Infrastrukturen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Aufgaben, die nicht nachfolgend gesondert aufgeführt sind:</b> Kommissarische Wahrnehmung: HVPVS</li> <li>- <b>Senatskommissionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senatskommission für Informations-Management Kommissarische Wahrnehmung: VPAH</li> <li>• Senatskommission Klimaschutz und Nachhaltigkeit Kommissarische Wahrnehmung: VPA</li> </ul> </li> <li>- <b>Abteilungen der Zentralverwaltung und Stabsstellen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsärztlicher Dienst Kommissarische Wahrnehmung: P</li> <li>• Eigenbetriebe (7) Kommissarische Wahrnehmung: VPBB</li> <li>• Gebäudemanagement (GM) Kommissarische Wahrnehmung: P</li> <li>• IT - Informationstechnologie und Informationsmanagement - (IT) Kommissarische Wahrnehmung: HVPVS</li> <li>• Sicherheitswesen und Umweltschutz (S) Kommissarische Wahrnehmung: HVPVS</li> </ul> </li> <li>- <b>Beauftragte und Zentrale Einrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutzbeauftragte*r Kommissarische Wahrnehmung: HVPVS</li> <li>• GWDG GmbH Kommissarische Wahrnehmung: VPAH, HVPVS</li> </ul> </li> </ul>	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationssicherheitsbeauftragter: Kommissarische Wahrnehmung: HVPVS</li> <li>• IT: Chief Information Office (CIO) und Steuerungsgruppe Kommissarische Wahrnehmung: P</li> <li>• Personalrat Kommissarische Wahrnehmung: HVPVS</li> <li>• Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Kommissarische Wahrnehmung: - Personal und Finanzen: HVPVS, - Bereich Lehre: VPA, - Bereich Forschung: VPBB</li> <li>• Tierschutzbeauftragte*r Kommissarische Wahrnehmung: VPBB</li> </ul>				
<b>VPA</b>	Vizepräsident für „Studium und Lehre“	<p>- <b>Senatskommissionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Senatskommission für Lehre und Studium</li> </ul> <p>- <b>Studienqualitätskommission</b></p> <p>- <b>Beauftragte und Zentrale Einrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematisch-naturwissenschaftliches Prüfungsamt</li> <li>• Schüler*innenlabore</li> <li>• Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS)</li> <li>• Zentrale wissenschaftliche Einrichtung für Lehrer*innenbildung (ZEWIL)</li> </ul>	Ammer, Christian, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-21026  +49 551 39-1821026	<a href="mailto:vizepraesident-&lt;br/&gt;lehre@uni-&lt;br/&gt;goettingen.de">vizepraesident- lehre@uni- goettingen.de</a>	Wilhelmsplatz 1 0.143

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
<b>VPAH</b>	Vizepräsidentin für „Berufungen und Chancengleichheit“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Berufungsangelegenheiten</b></li> <li>- <b>Senatskommissionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senatskommission für Gleichstellung und Diversität</li> </ul> </li> <li>- <b>Beauftragte und Zentrale Einrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichstellungsbeauftragte</li> </ul> </li> </ul>	Holler, Anke, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-21031 +49 551 39-1821031	<a href="mailto:vizepraesidentin-berufungen@uni-goettingen.de">vizepraesidentin-berufungen@uni-goettingen.de</a>	Wilhelmsplatz 1 0.145
<b>VPBB</b>	Vizepräsident für „Forschung“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Forschungsangelegenheiten</b></li> <li>- <b>Graduiertenschulen</b></li> <li>- <b>Senatskommissionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungskommission</li> </ul> </li> <li>- <b>Beauftragte und Zentrale Einrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethikkommission</li> </ul> </li> </ul>	Brümmer, Bernhard, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-21026 +49 551 39-1821026	<a href="mailto:vizepraesident-forschung@uni-goettingen.de">vizepraesident-forschung@uni-goettingen.de</a>	Wilhelmsplatz 1 0.134

## Artikel 2

Die achtundzwanzigste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I in Kraft.

---

### **Präsidium:**

Die Veröffentlichung der Richtlinie zur Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags von trans\*, inter\* und nicht-binären Studierenden an der Georg-August-Universität Göttingen (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2023 S. 514 ff.) erfolgte zum Teil fehlerhaft und wird hiermit für ungültig erklärt. Nachfolgend erfolgt die korrekte Veröffentlichung.

Das Präsidium hat am 19.04.2023 die Richtlinie „Richtlinie zur Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags von trans\*, inter\* und nicht-binären Studierenden an der Georg-August-Universität Göttingen – „Richtlinie zur Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung“ beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 1. Halbsatz NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218).

## **Richtlinie zur Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags von trans\*, inter\* und nicht-binären Studierenden an der Georg-August-Universität Göttingen**

### **1. Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags zur**

#### ***Immatrikulation ohne gerichtlichen Beschluss oder standesamtlichen Nachweis***

Alle zukünftigen Studierenden, die beabsichtigen, ohne bereits vorliegenden gerichtlichen Beschluss (nach den Vorschriften des Transsexuellengesetzes oder vorliegenden standesamtlichen Nachweis über die Änderung gemäß § 45b Personenstandsgesetz) unter einem oder mehreren neuen Vornamen oder einem veränderten Geschlechtseintrag zu studieren, müssen sich zunächst mit ihrem amtlichen Namen immatrikulieren. Der Antrag auf Änderung des Vornamens und/ oder des Geschlechtseintrags kann unmittelbar mit der Immatrikulation erfolgen, indem die\*der Antragstellende die unterzeichnete „Erklärung zur Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung an der Universität Göttingen“ (Link: [www.uni-goettingen.de/de/675299.html](http://www.uni-goettingen.de/de/675299.html)) den sonstigen Immatrikulationsunterlagen im „Bewerbungs- und Einschreibeportal“ beifügt. Nach Vollzug der beantragten Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung im



Studierendenverwaltungssystem wird der\*die Studierende ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen und/ oder unter der geänderten Geschlechtsangabe geführt.

## **2. Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags während des Studiums ohne gerichtlichen Beschluss oder standesamtlichen Nachweis**

Möchten Studierende während des Studiums ihre(n) Vornamen und/ oder den Geschlechtseintrag ändern, ohne dass bereits ein gerichtlicher Beschluss nach den Vorschriften des Transsexuellengesetzes oder ein standesamtlicher Nachweis über die Änderung gemäß § 45b Personenstandsgesetz vorliegt, können Studierende beantragen, dass der/ die neue(n) Vorname(n) und/ oder ein anderer Geschlechtseintrag (m/w/d/keine Angabe) im Studierendenverwaltungssystem genutzt werden sollen. Der Änderungsantrag erfolgt durch Einreichen der unterzeichneten „Erklärung zur Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung an der Universität Göttingen“ (Link: [www.uni-goettingen.de/de/675299.html](http://www.uni-goettingen.de/de/675299.html)) beim Studierendenbüro. Nach Vollzug der beantragten Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung wird die\*der Studierende im Studierendenverwaltungssystem ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen und/ oder unter dem geänderten Geschlechtseintrag geführt. Die studentische E-Mail-Adresse und der Studierendenaccount werden somit entsprechend angepasst generiert. Bereits ausgestellte Urkunden werden bei Namensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags mit dem Datum der Ersturkunde neu ausgestellt (Erstausfertigung). Wurden auf dem ursprünglichen Zeugnis Angaben zum Geschlecht oder geschlechtstypisierende Formulierungen aufgeführt, werden sie entsprechend angepasst. Neue Zeugnisse werden durch die ursprünglichen Unterzeichner\*innen unterzeichnet, es sei denn, zum Zeitpunkt der Neuausstellung sind diese nicht mehr Amtsinhaber\*innen. In diesem Falle erfolgt die Unterzeichnung durch die aktuellen Amtsinhaber\*innen, die anderen Urkunden werden eingezogen.

## **3. Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags während des Studiums durch**

- a) gerichtlichen Beschluss nach den Vorschriften des Transsexuellengesetzes oder**
- b) standesamtlichen Nachweis gemäß § 45b des Personenstandsgesetzes**

Ändern Studierende während des Studiums ihre(n) Vornamen und/ oder ihren Geschlechtseintrag nach den o.g. Vorschriften, werden nach Vorlage des gerichtlichen Beschlusses oder des standesamtlichen Nachweises (nach § 46 Nr. 1 Personenstandsverordnung) zur Vornamensänderung und/ oder zur Änderung der Geschlechtszugehörigkeit/ -angabe die Daten der\*des Studierenden im Studierendenverwaltungssystem geändert und die\*der Studierende ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen

und/ oder unter dem geänderten Geschlechtseintrag geführt. Ein entsprechender Änderungsantrag kann beim Studierendenbüro formlos unter Vorlage der entsprechenden o.g. Nachweise a) oder b) gestellt werden. Nach Vollzug der beantragten Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung wird der\*die Studierende ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen und/ oder unter dem geänderten Geschlechtseintrag geführt. Die studentische E-Mail-Adresse und der Studierendenaccount werden somit entsprechend angepasst generiert. Bereits ausgestellte Urkunden werden bei Namensänderung und Änderung der Geschlechtseintrag mit dem Datum der Ersturkunde neu ausgestellt (Erstausfertigung). Wurden auf dem ursprünglichen Zeugnis Angaben zum Geschlecht oder geschlechtstypisierende Formulierungen aufgeführt, werden sie entsprechend angepasst. Neue Zeugnisse werden durch die ursprünglichen Unterzeichner\*innen unterzeichnet, es sei denn, zum Zeitpunkt der Neuausstellung sind diese nicht mehr Amtsinhaber\*innen. In diesem Falle erfolgt die Unterzeichnung durch die aktuellen Amtsinhaber\*innen, die anderen Urkunden werden eingezogen.

#### **4. Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags *nach Abschluss des Studiums* durch**

- a) gerichtlichen Beschluss nach den Vorschriften des Transsexuellengesetzes oder**
- b) standesamtlichen Nachweis gemäß § 45b des Personenstandsgesetzes**

Ändern Studierende nach Abschluss ihres Studiums ihre(n) Vornamen und/ oder ihren Geschlechtseintrag nach den o.g. Vorschriften, werden nach Vorlage des gerichtlichen Beschlusses oder des standesamtlichen Nachweises (nach § 46 Nr. 1 Personenstandsverordnung) zur Vornamensänderung und/ oder zur Änderung der Geschlechtszugehörigkeit/-angabe die Hochschulzeugnisse gemäß Präsidiumsbeschluss vom 10.11.2021 mit dem Datum der Ersturkunde neu ausgestellt (Erstausfertigung). Wurden auf dem ursprünglichen Zeugnis Angaben zum Geschlecht oder geschlechtstypisierende Formulierungen aufgeführt, werden sie entsprechend angepasst. Neue Zeugnisse werden durch die ursprünglichen Unterzeichner\*innen unterzeichnet, es sei denn, zum Zeitpunkt der Neuausstellung sind diese nicht mehr Amtsinhaber\*innen. In diesem Falle erfolgt die Unterzeichnung durch die aktuellen Amtsinhaber\*innen. Das ursprüngliche Zeugnis wird eingezogen. Nach Vollzug der beantragten Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung wird der\*die Studierende ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen und/ oder unter dem geänderten Geschlechtseintrag geführt. Die Änderung kann beim Studierendenbüro formlos unter Vorlage der entsprechenden o.g. Nachweise beantragt werden.

---